



# Deutscher Sporthund Verband e.V.

Mitglied im Deutschen Hundesportverband e. V. (dhv) und im Verband für das Deutsche Hundewesen (VDH)

## Ausbildungsordnung

### § 1 Vorbemerkung

- 1.1. Das Wesen des Hundes umfasst seine angeborenen und erworbenen körperlichen, seelischen und geistigen Anlagen, Eigenschaften und Fähigkeiten, die sein Verhalten zur Umwelt bestimmen, gestalten und regeln.
- 1.2. Durch Zucht und Ausbildung ist auf das Verhalten des Hundes als Familien- und Gebrauchshund Einfluss zu nehmen, damit die Veranlagungen gefördert werden, die ein gutes Sozialverhalten gegenüber Menschen und Tieren zur Folge haben und darüber hinaus den Anforderungen für Leistungen beim Sport mit dem Hund gerecht werden.
- 1.3. Bei der Ausbildung der Hunde sind die gesetzlichen Bestimmungen und die verbandsinternen Regeln zu beachten.

### § 2 Rechtsgrundlage

- 2.1. Satzungsgemäß hat der Deutsche Sporthund Verband (DSV) die Aufgabe, Aus- und Fortbildung seiner Mitglieder durchzuführen. Insbesondere ist die Schulung und Weiterbildung für Ausbilder, Übungsleiter und Trainer durchzuführen, damit sie ihren Aufgaben als Multiplikatoren des Verbandes gerecht werden. Der Verband setzt zur Umsetzung der Schulungsvorgaben einen Schulungsbeauftragten und eine Ausbildungskommission ein.
- 2.2. Die Ausbildungsordnung des Deutschen Hundesportverbandes (dhv) bildet die Rahmenordnung für die Ausbildungsordnungen der dhv-Mitgliedsverbände.
- 2.3. Form, Inhalt und Änderungen der Ausbildungsordnung bestimmt der Gesamtvorstand des DSV in Abstimmung mit dem Schulungsbeauftragten des DSV.



# Deutscher Sporthund Verband e.V.

Mitglied im Deutschen Hundesportverband e. V. (dhv) und im Verband für das Deutsche Hundewesen (VDH)

## § 3 Schulungsbeauftragter / Ausbildungskommission

3.1 Der Schulungsbeauftragte ist beratendes Mitglied des DSV Gesamtvorstandes und Vorsitzender der Ausbildungskommission.

3.2 Die Ausbildungskommission erfasst geeignete Referenten in einem Referentenpool und beauftragt sie mit der Schulung des Seminarmoduls A. Mitglieder der Kommission sind

- Schulungsbeauftragt/er des DSV
- einem Mitglied des geschäftsführenden Vorstandes
- dem Obmann / Obfrau für die Jugendarbeit (OfJ)
- einem Sportobmann (wird von den Sportobleuten benannt)

Die Ausbildungskommission entscheidet über die Anerkennung / Aberkennung von Sachkundenachweisen / Trainerscheinen. Die Sachkundenachweise / Trainerscheine werden vom Schulungsbeauftragten erfasst.

3.3 Die Ausbildungskommission führt über ihre Sitzungen Protokoll. Sie ist bei Anwesenheit von mindestens 3 Mitgliedern beschlussfähig. Weitere Mitglieder können von ihr benannt werden.

3.4 Ausbildungsstruktur, Termine und Inhalte der DSV - Schulungen sowie Prüfungsabläufe im Modul A werden von der Ausbildungskommission erarbeitet und vom DSV Gesamtvorstand verabschiedet.

Sie werden im Fortbildungskalender des DSV veröffentlicht.

3.5 Für die Sportausbildung sind die jeweiligen Sportobleute verantwortlich. Diese stimmen ihre Schulungen, die Rahmenbedingungen und Prüfungen mit dem Schulungsbeauftragten ab.

3.6 Schulungsmaßnahmen für Leistungsrichter / Richter fallen nicht in die Verantwortlichkeit der Schulungsbeauftragten. Sie werden von den zuständigen Ob-leuten gemäß Satzung und Geschäftsordnung organisiert und gemäß Kostenordnung abgerechnet.

3.5 Änderungen und Ergänzungen der Ausbildungsordnung sowie Empfehlungen der Ausbildungskommission bedürfen der Zustimmung des DSV Gesamtvorstandes. Sie sind den Mitgliedsvereinen des DSV unverzüglich mitzuteilen. Die Mitgliedsvereine sind eigenverantwortlich für die Unterrichtung ihrer Mitglieder.



# Deutscher Sporthund Verband e.V.

Mitglied im Deutschen Hundesportverband e. V. (dhv) und im Verband für das Deutsche Hundewesen (VDH)

## § 4 Organisation der Ausbildung

### 4.1 Zur Organisation und Durchführung der Ausbildung in den Sportarten

- Agility
- Flyball
- Gebrauchshund
- Hoopers
- Obedience
- Rally Obedience
- Turnierhundesport
- Welpen- Junghund- und Basisausbildung

werden im Gesamt-Vorstand des DSV Vorstandsämter (Obleute / Beauftragte) eingerichtet. In den Mitgliedsvereinen des DSV sollen die Verantwortlichen der jeweiligen Sportart im Gesamtvorstand vertreten sein.

### 4.2 Für nachstehende Funktionen im DSV ist der Besitz des gültigen VDH Sachkundenachweises erforderlich:

- Obmann für Agility (OfA)
- Obmann für Flyball (OfF)
- Obmann für Gebrauchshunde (OfG) Leistungsrichter-Obmann (LRO)
- Obmann für Hoopers
- Obmann für Obedience (OfO)
- Obmann / Beauftragter für Rally Obedience (OfRO / BfRO)
- Obmann für Turnierhundesport (OfT)

Mit der Ernennung zum Richter im Sport in der jeweiligen Sportsparte sind VDH-Sachkunde und Befähigung zur spartenspezifischen Ausbildung erfüllt.

### 4.3 Für nachstehende Funktionen in den DSV - Mitgliedsvereinen ist der Besitz des gültigen VDH Sachkundenachweises (Grundausbildung und spartenspezifische Ausbildung) erforderlich:

- Trainer Agility
- Trainer Flyball
- Trainer Gebrauchshunde
- Trainer Hoopers
- Trainer Obedience
- Trainer Rally Obedience
- Trainer Turnierhundesport -
- Trainer Welpen- Junghund- und Basisausbildung

DSV-Ausbildungsordnung gültig ab 01.01.2024

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde in der Ausbildungsordnung DSV die männliche Form gewählt.

Sie gilt gleichermaßen für alle Geschlechter



# Deutscher Sporthund Verband e.V.

Mitglied im Deutschen Hundesportverband e. V. (dhv) und im Verband für das Deutsche Hundewesen (VDH)

- 4.4 Die Inhaber der Funktionen zu Nr. 4.3 haben die unter § 6 dieser Ordnung aufgeführten Lehrinhalte mit je einer Lernzielkontrolle in Theorie und Praxis nachzuweisen.

Die Lehrinhalte werden grundsätzlich auf der Grundlage des Ausbildungsleitfadens (ALF) des Deutschen Hundesportverbandes (dhv) vermittelt. Der Einsatz von Fremdreferenten (z.B. Tierärzte, Juristen) ist anzustreben. Nach der Anmeldung erhalten die Teilnehmer einen Ausbildungsleitfaden über das Leistungsbuchamt des Verbandes.

- 4.5 Die spartenspezifischen Aus- und Fortbildungen sowie Prüfungen liegen in der Verantwortung der zuständigen Obleute. Für die spartenspezifische Ausbildung zum Trainer Welpen- Junghund- und Basisausbildung liegt die Verantwortung grundsätzlich beim OfG DSV.

## § 5 Persönliche Voraussetzungen Trainer

- 5.1 Der VDH-Sachkundenachweis besteht aus dem Modul A (Grundausbildung Theorie) und dem Modul B (spartenspezifische Praxis).

- 5.2 Voraussetzungen für den Erwerb des VDH Sachkundenachweises Modul A (Nachweis erfolgt über den anmeldenden Verein)

- Mindestalter 16 Jahre bei Beginn des Lehrgangs, Lernzielkontrolle mit Vollendung des 18. Lebensjahres
- mindestens zweijährige Verbandszugehörigkeit im DSV vor Beginn des Lehrgangs
- mindestens ein Jahr praktische Arbeit im Übungsbetrieb Agility, Flyball, Gebrauchshund, Hoopers, Obedience, Rally Obedience, Turnierhund-sport, Welpen- Junghund- und Basisausbildung
- erfolgreiche Ausbildung (Prüfungsnachweis) von mindestens einem Hund in der Sparte BH/VT
- Vom Verein vorgesehen zur Ausübung einer Funktion nach § 4, 4.3
- Anmeldung durch den Mitgliedsverein

- 5.3 Voraussetzungen für die spartenspezifische Ausbildung Modul B

- 5.4 Das Mindestalter bei Beginn der Ausbildung beträgt 16 Jahre, Lernzielkontrolle mit Vollendung des 18. Lebensjahres



# Deutscher Sporthund Verband e.V.

Mitglied im Deutschen Hundesportverband e. V. (dhv) und im Verband für das Deutsche Hundewesen (VDH)

## 5.4.1 Trainer Agility

- Nachweis von mindestens 5 Starts mit mindestens der Wertnote GUT bei Agility-Prüfungen. Hierbei müssen mindestens 3 Prüfungen im Level A 1 abgelegt sein.
- Einsatz als Prüfungsleiter
- Teilnahme an mindestens zwei Trainerseminaren

## 5.4.2 Trainer Flyball

- Nachweis über die Teilnahme an mindestens 3 Flyball-Turnieren
- Teilnahme an mindestens zwei Trainerseminaren

## 5.4.3 Trainer Gebrauchshunde

- Nachweis über eine bestandene IPO 1 Prüfung
- Einsatz als Prüfungsleiter
- Teilnahme an mindestens zwei Ausbildungsseminaren

## 5.4.4 Trainer Hoopers

- Teilnahme an mindestens einem anerkannten Hoopers Seminar
- Nachweis über eine bestandene Hoopers Prüfung

## 5.4.5 Trainer Obedience

- Nachweis über eine bestandene Obedience-Prüfung 1
- Einsatz als Prüfungsleiter / Ringsteward
- Teilnahme an mindestens 2 Ausbildungsseminaren

## 5.4.6 Trainer Rally Obedience

- Nachweis über eine bestandene Rally Obedience Prüfung Klasse 1
- Teilnahme an mindestens 2 Ausbilderseminaren



# Deutscher Sporthund Verband e.V.

Mitglied im Deutschen Hundesportverband e. V. (dhv) und im Verband für das Deutsche Hundewesen (VDH)

## 5.4.7 Trainer Turnierhundesport

- Nachweis über die aktive Teilnahme im THS
- Einsatz als Prüfungsleiter
- Teilnahme an mindestens zwei Übungsleiterseminaren

## 5.4.8 Trainer Welpen- Junghund- und Basisausbildung

- Teilnahme an mindestens einem Seminar Welpen
- Teilnahme an mindestens einem Seminar Junghunde

5.5 Bei besonderem Verbandsinteresse können Teilnehmer an den Schulungen zugelassen werden, ohne diese Voraussetzungen zu erfüllen. Die Entscheidung trifft die Ausbildungskommission.

## **§ 6 Ausbildungsinhalte Trainer DSV - Modul A**

6.1 Im Modul A (Grundausbildung Theorie) sind nachfolgende Themenfelder zu schulen. Dabei bilden insbesondere die Themenfelder der Nummern 6.1.1, 6.1.2 und 6.1.3 den Schwerpunkt der Ausbildung.

- 6.1.1 - Ethologie, (Lehre über das Verhalten von Tieren / Menschen)
- Abstammung, Domestikation
- Wesensanalyse, Typbestimmung der Hunde, körperliche Anlagen und Sinnesleistungen des Hundes
  
- Verhaltensinventar des Hundes
- Lernverhalten, geistige Anlagen
- Welpen Entwicklung
- Verhaltensprobleme
  
- 6.1.2 - Veterinärmedizinische Grundlagen, Erste Hilfe beim Hund
- Pflege, Fütterung, Haltung
  
- 6.1.3 - Menschenführung und Rhetorik
- Motivation und Grundsätze bei der Ausbildung
- Umgang mit Mitgliedern und Besuchern



# Deutscher Sporthund Verband e.V.

Mitglied im Deutschen Hundesportverband e. V. (dhv) und im Verband für das Deutsche Hundewesen (VDH)

- 6.1.4 - Struktur des dhv und des Mitgliedsverbandes DSV
  - Geschichtliches und Verbandstradition
  - Aufbau und Strukturen der Verbände
  - Verbindungen zu den Dachverbänden
  - Satzungen, Ordnungen
  - Formularwesen
  
- 6.1.5 Versicherungsfragen
  - Sachversicherungen
  - Personenversicherung
  - praktische Fälle aus dem Vereinsgeschehen und der Haltung des Hundes
  
- 6.1.6 Rechtsfragen, Haftungsfragen um Hund und Hundehaltung
  - Landeshundegesetz NRW, §11 TSchG
  - Tierschutz / Tierwohl
  - Zivilrecht
  - Strafrecht
  - Bürgerliches Gesetzbuch
  - Spezialgesetze über den Umgang mit dem Hund und die Haltung des Hundes
  
- 6.1.7 - Jugendarbeit im Verein
  - Funktionen / Aufgaben eines Jugendbetreuers
  - Rechtsfragen in der Kinder- und Jugendarbeit
  - Aufgabenwahrnehmung gemäß § 72 SGB
  
- 6.2 Öffentlichkeitsarbeit
  
- 6.3 Stellung und Aufgaben des Trainers im Hundesport
  
- 6.4 Grundkenntnisse der Sportsparten im dhv / DSV



# Deutscher Sporthund Verband e.V.

Mitglied im Deutschen Hundesportverband e. V. (dhv) und im Verband für das Deutsche Hundewesen (VDH)

- 6.5 Im Modul A können Struktur des dhv und DSV, Versicherungsfragen, Recht und Jugendarbeit im Verein als Online Veranstaltungen durchgeführt werden. Die Entscheidung trifft die DSV Ausbildungskommission. Für sie gilt ein Stundenansatz von mindestens 8 Stunden.
- Ethologie, Veterinärmedizinische Grundlagen und Menschenführung / Rhetorik werden grundsätzlich als Präsenzveranstaltung durchgeführt. Für sie gilt ein Stundenansatz von mindestens 24 Stunden.

## § 7 Ausbildungsinhalte Trainer DSV -Modul B-

- 7.1 Die spartenspezifische Ausbildung der Hunde erfolgt durch Förderung oder Korrektur ihrer natürlichen Veranlagungen. Ziel der Ausbildung ist der motivierte, freudig arbeitende Hund in allen Sportsparten. Die Ausbildungspraxis ist nach einem Konzept zu schulen, das die tiergerechten Grundsätze und des Tierwohls erfüllen.
- 7.2 Die spartenspezifischen Schulungen (Modul B) werden in Präsenzveranstaltungen durchgeführt. Inhalte der spartenspezifischen Aus- und Fortbildung legen die Obleute / Beauftragten der jeweiligen Sportart fest. Die Ausbildungskonzepte sind Bestandteil der Ausbildungsordnung (Anlagen).
- Für die spartenspezifische Aus- und Fortbildung gilt ein Stundenansatz von mindestens 16 Stunden.

In der spartenspezifischen Ausbildung sind in allen Sportsparten insbesondere nachfolgende Themenfelder zu schulen:

- Grundsätze einer modernen tierschutzgerechten Ausbildung
- Lernverhalten, Stress, Konflikte
- Ausdrucksverhalten und Kommunikation (Hund-Hund, Hund-Mensch)
- Übungsgestaltung, Motivation und Training
- Inhalte der jeweiligen Prüfungsordnungen





# Deutscher Sporthund Verband e.V.

Mitglied im Deutschen Hundesportverband e. V. (dhv) und im Verband für das Deutsche Hundewesen (VDH)

Darüber hinaus sind spartenspezifisch zu vermitteln

## 7.2.1 Fachbereich Agility

- Aufbau Gehorsam und Führigkeit
- Aufbau Gerätearbeit und Trainingsmöglichkeiten
- Parcoursplanungen
- Organisation, Vorbereitung und Ablauf einer Prüfung

## 7.2.2 Fachbereich Flyball

- Grundlagen des Trainingsaufbaus und -ablaufes
- Anforderungen gemäß der Prüfungsordnung / Turnierorganisation
- Bewertung der Übungen in Theorie und Praxis
- Organisation und Durchführung einer Flyball Prüfung

## 7.2.3 Fachbereich Gebrauchshundsport

- Nasenarbeit des Hundes - Aufbau Fährtenarbeit
- Aufbau Gehorsams- und Gerätearbeit
- Schutzdienst nach dem vom dhv entwickelten Konzept einer Beutearbeit (Schutzarm) und der kanalisierten Trieb-Absicherung
- Fitnessprogramm für Schutzdiensthelfer
- Vorbereitung und Ablauf einer Prüfung
- IBGH 1-3

## 7.2.4 Fachbereich Hoopers

- Geräteaufbau / Führtechnik
- Grundlage Trainingsaufbau / Trainingsablauf
- Anforderungen gemäß VDH Prüfungsordnung
- Planung / Organisation / Durchführung eines Turniers

## 7.2.5 Fachbereich Obedience

- Grundlagen des Trainingsaufbaus und -ablaufes
- Anforderungen gemäß der nationalen und internationalen Prüfungsordnung
- Voraussetzungen zur Teilnahme an Prüfungen
- Organisation und Durchführung einer Obedience-Prüfung

## 7.2.6 Fachbereich Rally Obedience

- Kenntnisse des VDH Regelwerkes Rally Obedience
- praktische Erfahrungen mit den Übungen der RO-Klasse Beginner und Klasse 1



# Deutscher Sporthund Verband e.V.

Mitglied im Deutschen Hundesportverband e. V. (dhv) und im Verband für das Deutsche Hundewesen (VDH)

- ausgewählte Übungen der Beginner und Klasse 1
- alle Übungen der Leistungsklassen 2 und 3
- Parcoursentwurf aller RO-Klassen und Aufbau
- Bewertung der Übungen in Theorie
- Turnierorganisation

## 7.2.7 Fachbereich Turnierhundsport

- Aufbau Gehorsam
- Aufbau Gerätearbeiten und Trainingsmöglichkeiten
- Trainingsmöglichkeiten aus medizinischer Sicht
- Trainingsmöglichkeiten zum Geländelauf
- Organisation und Vorbereitung einer Prüfung

## 7.2.8 Fachbereich Welpen-, Junghund- und Basisausbildung

- vom Welpen zum Junghund
- die Methode des fehlerfreien Lernens
- Anforderungen und Prüfungsvorbereitung
- dhv-Team-Test-Ordnung, VDH Hundeführerschein, VDH BH/VT

### **§ 8 Erwerb § 11 TierSchG**

- 8.1 Die Trainer des DSV erhalten die Möglichkeit, Fortbildungsmaßnahmen zum Erwerb für die erforderliche Sachkunde zur Erlaubnis nach § 11 Abs. 1 Nr. 8 f TierSchG zu erlangen. Dazu wird zwischen dem DSV und einem VDH Mitgliedsverein eine Kooperationsvereinbarung erstellt.
- 8.2 Fortbildung und Prüfung der Teilnehmer finden nach den Vorgaben des zuständigen Veterinäramtes statt.
- 8.3. Die anfallenden Kosten der Weiterbildung und Prüfung trägt der Teilnehmer.



# Deutscher Sporthund Verband e.V.

Mitglied im Deutschen Hundesportverband e. V. (dhv) und im Verband für das Deutsche Hundewesen (VDH)

## § 9 Lernzielüberprüfung

9.1 Die Seminare zum VDH Sachkundenachweis (Module A und B) werden mit je einer Lernzielüberprüfung abgeschlossen. Für die Inhalte der Lernzielkontrolle im Modul A ist die DSV Ausbildungskommission zuständig.

Für die Inhalte der Lernzielkontrolle im Modul B sind die jeweiligen Obleute der Sportsparten zuständig.

9.2 Die Zulassung zur Prüfung setzt den Nachweis der Teilnahme an allen Schulungen der Module A und B voraus. Die Inhalte des Moduls A können nach der Anmeldung innerhalb von 15 Monaten von den Teilnehmern belegt werden. Die Teilnehmer sind verpflichtet, mit der Meldung zur Lernzielkontrolle den Nachweis der Teilnahme gegenüber dem Schulungsbeauftragten zu erbringen.

9.3 Die Lernzielüberprüfung gilt als bestanden, wenn 70 % der Prüfungsfragen richtig beantwortet wurden.

9.4 Bei Nichtbestehen des Lehrgangs ist eine einmalige Wiederholungsprüfung möglich. Die Einsicht in die Prüfungsunterlagen ist dem Geprüften möglich.

## § 10 Sachkundenachweis

10.1 Nach bestandener Lernzielkontrolle der Module A und B führt der Schulungsbeauftragte für jeden Teilnehmer eine digitale Stammakte zum VDH-Sachkundenachweis (Ausweis). Eine Bestätigung wird von der Schulungsbeauftragten dem Mitgliedsverein zum dortigen Verbleib ausgehändigt.

Der Teilnehmer erhält nach erfolgreichem Abschluss eine Teilnahmebestätigung für die Module A und B.

10.2 Der Sachkundenachweis ist der verbandsinterne Nachweis über erlangte Kenntnisse des Ausbildungsstoffes. Sachkundenachweise anderer Verbände des VDH / dhv werden nach Vorlage entsprechender Nachweise vom DSV anerkannt.



# Deutscher Sporthund Verband e.V.

Mitglied im Deutschen Hundesportverband e. V. (dhv) und im Verband für das Deutsche Hundewesen (VDH)

- 10.3 Die Teilnahmebestätigung ist zweckgebunden. Sie darf nicht für die Ausbildung außerhalb des VDH oder für kommerzielle Zwecke verwendet werden.
- 10.4 Die Teilnahmebestätigung verliert ihre Gültigkeit, wenn die Mitgliedschaft des Inhabers im DSV ruht, endet, die notwendigen Erhaltungsseminare nicht nachgewiesen wurden oder sie für kommerzielle Zwecke verwendet wird. Darüber hinaus verliert die Bestätigung ihre Gültigkeit, wenn der Inhaber gegen tierenschutzrechtliche Bestimmungen verstößt oder in Ausübung seiner Ausbildungspraxis gegen ethische und moralische Vorstellungen einer tiergerechten Ausbildung verstößt.

Die Entscheidung hierüber trifft die Ausbildungskommission des DSV.

- 10.5 Die Entscheidung zur Ungültigkeitserklärung wird dem Verein mitgeteilt. Eine Anfechtung der Entscheidung über die Ungültigkeitserklärung ist über den Gesamtvorstand des DSV möglich. Die Anfechtung hat keine aufschiebende Wirkung.
- 10.6 Der DSV-Schulungsbeauftragte erstellt jährlich im vierten Quartal eine Liste der gültigen VDH - Sachkundeinhaber ab 01.01. des Folgejahres. Die Liste wird den Mitgliedsvereinen zur Verfügung gestellt.

## **§ 11 Erhalt des VDH - Sachkundenachweises Modul A und B**

- 11.1 Die bestandene Ausbildung zum Trainer berechtigt zum Training und Anleiten der Vereinsmitglieder in den jeweiligen Sportarten.
- 11.2 Die Trainer haben zum Erhalt ihrer Funktion innerhalb von drei Jahren an mindestens einer Fortbildungsveranstaltung teilzunehmen. Als Fortbildungsveranstaltungen gelten alle vom DSV ausgeschriebenen Seminare / Workshops sowie nachgewiesene hundesportliche Lehrgänge, insbesondere des VDH und seiner Mitgliedsverbände.
- 11.3 Die Nachweispflicht über besuchte Seminare / Workshops obliegt grundsätzlich dem Sachkundeinhaber. Die Teilnahme ist vom Vereinsmitglied über den Mitgliedsverein durch Vorlage einer Bescheinigung über den Lehrgang / das Seminar dem Schulungsbeauftragten unaufgefordert nachzuweisen.



# Deutscher Sporthund Verband e.V.

Mitglied im Deutschen Hundesportverband e. V. (dhv) und im Verband für das Deutsche Hundewesen (VDH)

- 11.4 Die Teilnehmerlisten der DSV Seminare / Workshops werden von den zuständigen Obleuten / Beauftragten der Sportsparten dem DSV-Schulungsbeauftragten übermittelt.
- 11.5 Ausgeschiedene Funktionsträger können auf Antrag des Mitgliedsvereins wieder eingesetzt werden. Die Entscheidung trifft die Ausbildungskommission des DSV. Die Möglichkeit von Auflagen bleibt hiervon unberührt.

## § 12 Fortbildungskalender

- 12.1 Ergänzend zur Ausbildungsordnung wird auf der Internetseite des DSV ein Fortbildungskalender veröffentlicht und wiederkehrend aktualisiert.
- 12.2 Der Fortbildungskalender informiert über
- Spartenspezifische Seminare
  - Seminare, deren Inhalte zum Erhalt des SKN dienen
  - Sonstige Seminare, Angebote aus den Mitgliedsvereinen
- 12.3 Spartenspezifische Seminare sind Veranstaltungen, die von den Obleuten der verschiedenen Sportsparten durchgeführt werden.

Es besteht Kostenbindung. Die Teilnahmegebühr beträgt 50,00 Euro mit Hund, ohne Hund 35,00 Euro.

Für Teilnehmer angebotene Verpflegung kann zusätzlich berechnet werden. Die Teilnahmegebühr wird dem entsendenden Verein in Rechnung gestellt.

Referenten dieser Seminare können alle DSV Leistungsrichter und DSV Wertungsrichter sowie externe fachlich geeignete Personen sein.

- 12.4 Seminare, deren Inhalte zum Erhalt des SKN dienen, enthalten Schwerpunktthemen mit hundesportlicher Relevanz. Sie sind spätestens 8 Wochen vor Durchführung beim zuständigen Obmann der Sportsparte einzureichen. Der Obmann entscheidet, ob es sich um ein Seminar zum Erhalt des SKN handelt und erteilt dann die Freigabe für den Fortbildungskalender.



# Deutscher Sporthund Verband e.V.

Mitglied im Deutschen Hundesportverband e. V. (dhv) und im Verband für das Deutsche Hundewesen (VDH)

Es besteht Kostenbindung. Die Teilnahmegebühr beträgt 50,00 Euro mit Hund, ohne Hund 35,00 Euro.

Für Teilnehmer angebotene Verpflegung kann zusätzlich berechnet werden. Die Teilnahmegebühr wird dem entsendenden Verein in Rechnung gestellt.

- 12.5 Sonstige Seminare und Angebote aus den Vereinen können in Absprache mit der Ausbildungskommission veröffentlicht werden.  
Es besteht keine Kostenbindung.

## § 13 Kosten

Es gilt die Finanzordnung des DSV. Eine Beteiligung der Mitgliedsvereine an den Ausbildungskosten ist durch Beschluss des DSV Gesamtvorstandes möglich.

## § 14 Inkrafttreten

Die vorstehende Ausbildungsordnung wurde vom Gesamtvorstand des DSV beschlossen und tritt am 01.01.2024 in Kraft. Die spartenspezifischen Ausbildungskonzepte sind Bestandteil der Ausbildungsordnung.

E. Üffing  
1. Vorsitzender

T. Kahle  
2. Vorsitzender